

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2020

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss für
Stadtentwicklung, Mobilität und Ver-
kehr Nr.: 180

Weitere Vorgehensweise zu der geplanten Wassertreppe am Fuldaufer/Mögliche Sicherungsmaßnahmen zum Ausschluss von Gefährdungspotenzialen

Das Gesamtprojekt Uferpark mit seinen vielfältigen Freizeitangeboten erhöht die Attraktivität des Fuldaufers und schafft einen touristischen Anziehungspunkt in unmittelbarer Nähe zur Melsunger Innenstadt. Die bereits umgesetzten Maßnahmen im Bereich des Sandareals zeigen, dass großes Interesse seitens der Bürgerschaft und Auswärtiger an der Nutzung der neu entstandenen Flächen besteht.

Im Rahmen der Bebauung wurden neben der Skate- und Inlinerfläche bereits zwei künstliche Zugänge zum Wasser an der Fulda – die Plätze am Wasser - geschaffen. Im kommenden Bauabschnitt ist die Herstellung einer Wassertreppe im Bereich Café Krone vorgesehen.

Sie unterscheiden sich dahingehend, dass die Plätze am Wasser bereits gebaut wurden, die Wassertreppe hingegen noch in der Planungsphase ist.

Das Urteil gegen den Bürgermeister von Neukirchen erfordert jedoch eine Neubewertung der Plätze am Wasser und der Wassertreppe im Bereich des Uferparkes Melsungen hinsichtlich des Gefährdungspotenzials eines baulich geschaffenen Anziehungspunktes in unmittelbarer Nähe eines Uferbereiches.

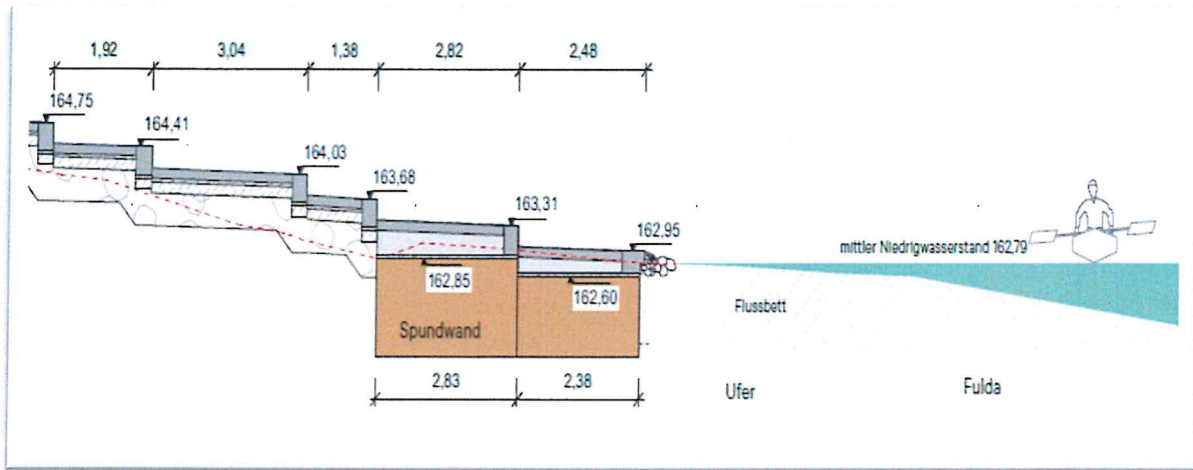
Die Beurteilung der unmittelbaren Gefahr weist zwei kritische Zustände im Hinblick auf die Nutzung der Plätze am Wasser sowie der zu bauenden Wassertreppe aus:

1. Wasserstände, die unterhalb der Bestandshöhen der unteren Treppenstufen liegen, sind als unkritisch unter dem Aspekt einer sachgemäßen Nutzung zu bewerten.

Als kritisch ist ein Absturz von der unteren Treppenstufe in die Fulda zu werten. Der Höhenunterschied zwischen Flussbett und unterer Treppenstufe liegt bei den bereits errichteten Treppen zwischen 0,50 bis 0,91 m. Ein Verlassen des Flussbettes ist über die Stufe selbst oder den umliegenden flachen Ufersaum möglich.

Als gefährdet gelten insbesondere Personengruppen, die in ihrer persönlichen Mobilität durch fehlende Sinneswahrnehmung oder körperliche Aspekte eingeschränkt sind sowie Kinder, die die Gefahr möglicherweise nicht erkennen können.

Die Planung der noch zu bauenden Wassertreppe weist eine flache Abtreppung mit geringem Gefälle in Richtung des Flussbettes hin auf wie man in der Abbildung unten erkennt. Sie ist so geplant, dass sie in den Sommermonaten nicht überströmt wird, eine Nutzung durch Wassertourismus dennoch möglich ist.



- Als zweiter kritischer Zustand wird die Überströmung der Stufen angesehen. Bei Hochwasser ist im unmittelbaren Anströmbereich der Wassertreppe eine erhöhte Fließgeschwindigkeit zu erwarten. Das Mitreißen einer Person ist möglich und die Gefahr des Ertrinkens droht. Hier können alle Personengruppen auf Grund der erhöhten Fließgeschwindigkeit als gefährdet angesehen werden.

Einer technischen Lösung zum sicheren Verhindern von Gefährdungen ist immer die oberste Priorität zu geben. Eine mögliche technische Sicherungsmaßnahme stellt der Bau von Zäunen oder Geländern dar. Diese Variante ist im Hinblick auf zu erwartende Hochwässer und mitgeführtes Schwemmgut nicht optimal, da hierdurch möglicherweise ein verändertes Abflussverhalten sowie wiederkehrende Schäden an den Zaunanlagen entstehen.

Bei einem flach abgetreppten Zugang zum Wasser wie der Wassertreppe stehen diese dem Nutzungsziel des Wasserzuges unmittelbar entgegen und führen dazu, dass die Flächen nicht im geplanten Maß touristisch erschlossen werden können. Zudem könnte eine Scheinsicherheit entstehen, die wiederum zu einem erhöhten Unfallrisiko führen kann.

Zusätzlich ist das Aufstellen einer Beschilderung mit Warnhinweisen möglich. Diese kann nur bedingt zur gewünschten Erhöhung der Sicherheit führen, da unter Umständen nicht alle Nutzer der Flächen – insbesondere Kinder – diese verstehen.

Auf der organisatorischen Ebene könnte eine vermehrte (dauerhafte) Kontrolle durch das Ordnungsamt die planvolle und sichere Nutzung der Flächen gewährleisten. Diese Kontrollen sind jedoch mit einem enormen personellen Aufwand verbunden und insbesondere in den Spät- und Abendstunden sowie am Wochenende nicht dauerhaft personell darstellbar.

Es ist ebenfalls möglich definierte Wasserstände festzulegen, ab denen mit mobilen Sicherungseinrichtungen die Zugänge zum Wasser gesperrt werden. Hierfür können Anordnungen entsprechend der Warnpegelstufen bei einem Hochwasser zur Absperrung des Areals durch das Ordnungsamt in Verbindung mit dem Bauhof der Stadt Melsungen ab Überschreitung von definierten Pegelständen durchgeführt werden.

Schlussendlich jedoch erscheint der sichere Ausschluss der Gefährdungssituationen an künstlich geschaffenen Zugängen zum Wasser nahezu ausgeschlossen. Abhilfe könnte eine Umplanung hin zu einer reduzierten Form der Wassertreppe als Schaffung eines Aufenthaltsplatzes ohne Terrassierung und Hinführung zum Fuldaufer schaffen. Eine Anbindung an den bereits geschaffenen Fußweg entlang des Ufers in Verbindung mit der Sandstraße/Innenstadt Melsungen wäre als touristischer Anziehungspunkt denkbar.

Da bereits Fördermittel bewilligt wurden und diese zum Jahresende verfallen würden, ist eine kurzfristige Entscheidung erforderlich, ob oder in welcher Form – auch in Bezug auf die Ober-

flächenmaterialität - der Bau realisiert werden soll. Der weitere Verfahrensablauf von Versendung der Ausschreibungsunterlagen bis zur Auftragsvergabe nimmt in etwa acht Wochen in Anspruch.

Die Planungen zum ursprünglichen Bau der Wassertreppe sowie die Ausschreibungsunterlagen sind bis auf zwei Aspekte fertig gestellt worden. Diese sollten in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 13.03.2020 geklärt werden, was durch die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie nicht möglich war. Zum einen geht es um die Materialität der Oberflächen und zum anderen den Bau einer Wassertretstelle im Bereich der Wassertreppe. Weiterhin sollte über den Stand der Genehmigung zu den weiteren zwei Plätzen am Wasser, die zwischen Turbine und Zwei-Pfennigbrücke am Bitzen errichtet werden sollten, berichtet werden.

Das Büro foundation 5+, das das Projekt Uferpark in verschiedenen Abschnitten begleitet, hatte eine Präsentation vorbereitet die in der oben genannten Sitzung vorgestellt werden sollte. Materialproben der Oberflächen sollten ebenfalls gezeigt werden. Das Büro wird an der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 16.06.2020 teilnehmen. Es wird die ursprünglich geplante Variante der Wassertreppe sowie eine reduzierte Variante der Wassertreppe als Platzgestaltung gezeigt werden.

Es sollte über die Prüfung des Wunsches nach einer Wassertretstelle berichtet werden. Durch schwankende Wasserpegel ist eine dauerhafte Durchflutung im flachen Uferbereich technisch ohne verhältnismäßig großen Aufwand nicht darstellbar. Eine Versetzung der Wassertretstelle weiter in den Flussbereich hinein ist unter dem Eindruck des Urteils aus Neukirchen als nicht zielführend einzuschätzen. Ebenfalls ist der Unterhaltungsaufwand für die Beseitigung von Anlandungen im Bereich der Wassertretstelle als groß zu beziffern und auch hier ist die Gefahr von Beschädigungen durch Hochwasser gegeben. Es wird vorgeschlagen, auf den Bau der Wassertretstelle zu verzichten und stattdessen, das bereits bestehende Tretbecken am Bitzen umzugestalten.

Die weiteren Plätze am Wasser, die zwischen Turbine und Zwei-Pfennigbrücke am Bitzen errichtet werden sollten, werden von der Aufsichtsbehörde mit Hinweis auf die besondere Schutzwürdigkeit des Uferbereiches in der vorliegenden Planungsform nicht genehmigt. Auch hier könnte eine reduzierte Form ohne direkten Wasserzugang einen möglichen Kompromiss darstellen. Eine Entscheidung hierüber, könnte in einer kommenden Sitzung getroffen werden, da eine Realisierung in diesem Jahr auf Grund der Genehmigungslage nicht möglich erscheint.

Eine Umplanung der jetzigen Wassertreppe mit geeigneten Sicherungsmaßnahmen sowie einer Anwendung dieser Maßnahmen für die bereits gebauten Plätze am Wasser wird empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Umplanung der Wassertreppe am Fuldaufer hin zu einer reduzierten Ausführung in Form einer Platzgestaltung beschlossen. Die bereits errichteten Plätze am Wasser sollen mit geeigneten Sicherungsmaßnahmen versehen werden.

Melsungen, 05.06.2020

III/17

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister